



Stadtbäume - Befestigung von Jungbäumen

GSZ: Grün Stadt Zürich: Grünflächenverwalter

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

Grundsatz

- Bäume in Strassen und auf Plätzen werden mit je drei Pfählen befestigt. Jungbäume können sich besser entwickeln, wenn deren Stamm nicht unbeweglich an einem einzelnen Pfahl fixiert wird.

Arbeitsvorgang

- Pfähle einschlagen; die drei Pfähle laufen nach oben leicht schräg zusammen; Abstand am Boden 60 cm, oben 50 cm. Die Pfähle sind einheitlich auszurichten.
- Pflanzung des Baumes.
- Verbindung der Pfähle mit drei Dachlatten 10 cm unterhalb Oberkante, ca. 40 cm unterhalb Kronenansatz (je Strassenzug, bzw. Baumgruppe auf einheitlicher Höhe).
- Befestigung mit Kettenband (an einem Stück, durchgeflochten) oder Kokos-System gemäss Skizze.

Material

- 3 Rundholzpfähle \varnothing 8,5 cm, Länge 400 cm,
- 3 Dachlatten (bzw. Halbrundlatten) Länge ca. 60 cm,
- 250 cm Kettenband oder Kokos-System; zu beziehen über GSZ.